

Protokoll Nr. 69

der 69. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 21. Mai 2014, 17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
 Vizevorsteherin Monika Frick
 Gemeinderat Patrick Büchel
 Gemeinderat Fidel Frick
 Gemeinderätin Christel Kaufmann
 Gemeinderat Marcel Kaufmann
 Gemeinderat Alexander Vogt
 Gemeinderat Bruno Vogt
 Gemeinderat Günter Vogt
 Gemeinderätin Roswitha Vogt
 Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Thomas Büchel
 Gemeinderat Mario Vogt

Gäste

Rainer Marxer, ReviTrust Treuhand AG, sowie Daniel Tribelhorn und Karin Lampert-Wille (Traktandum 1)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 68

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 68

- 69/1 **Finanzen – Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Balzers und Bericht der Geschäftsprüfungskommission**
- 69/2 **Holzheizwerk der Bürgergenossenschaft Balzers (BGB) – Anschluss- und Wärmeliefervertrag für die Liegenschaft "Gemeindezentrum"**
- 69/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Herr Slobodan Ruzic, Garnrechte 2, Balzers**
- 69/4 **Jahreseinkauf Reinigungsmaterial und Geräte 2014/2015 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 69/5 **Sanierung Strasse Donatsbünt – Kreditgenehmigung und Vergabe Belagsarbeiten**
- 69/6 **Betrieb Wertstoffsammelstelle Neugrüt**
- 69/7 **Organisationsreglement für den Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins**

69/8 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Umsetzung der Richtlinie 2012/28/EU)

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 68

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 68

Beschluss (einstimmig): genehmigt

69/1 Finanzen – Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Balzers und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gestützt auf Artikel 57 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 hat die Geschäftsprüfungskommission in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung, die Gemeinderrechnung und die Geschäftsführung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Die Bilanz mit einer Summe von CHF 91'941'273.79 und einem ausgewiesenen Gemeindevermögen per 31. Dezember 2013 von CHF 85'776'770.36 sowie einem Mehrertrag von CHF 1'815'996.14 aus der Laufenden Rechnung stimmen mit der ordnungsgemäss und sorgfältig geführten Buchhaltung überein. Die Buchführung, die Gemeinderrechnung und die Geschäftsführung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Prüfung der Gemeinderrechnung wurde mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen; die Geschäftsführung wurde ebenfalls durch Stichproben auf die Voraussetzungen für die Gegebenheit einer gesetzeskonformen Amtsführung geprüft. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen und beantragt, den verantwortlichen Gemeindeorganen unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung zu erteilen.

Beschluss (einstimmig): Die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Balzers wird genehmigt und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen. Den Verantwortlichen wird unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung erteilt.

69/2 **Holzheizwerk der Bürgergenossenschaft Balzers (BGB) – Anschluss- und Wärmeliefervertrag für die Liegenschaft "Gemeindezentrum"**

Dem Gemeinderat wird der Anschluss- und Wärmeliefervertrag für die Liegenschaft "Gemeindezentrum" zur Genehmigung vorgelegt.

Gegenstand des Vertrages bilden der Anschluss an das Wärmeversorgungsnetz des Holzheizwerks der BGB und die Verpflichtung der Gemeinde Balzers zum Bezug bzw. der BGB Holzheizwerk AG zur Lieferung des gesamten Bedarfs von Wärme für folgende Liegenschaften:

A Verteiler Gnetsch (Volksschule, Realschule, Lüftung, Turnhalle, Schwimmbad, HGT Vaduz), B Verwaltung/Saal, C Primarschule Iramali, D Kindergarten Iramali, E Altes Schulhaus, F Altes Gemeindehaus, G Kirche, H Mehrzweckgebäude, I Alters- und Pflegeheim Schlossgarten

Bestehende und zukünftige weitere öffentliche Bauten (Gemeinde, Land) im Gemeindezentrum bzw. in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sollen wenn möglich und sinnvoll machbar durch das bestehende Fernwärmenetz bedient werden.

Die Wärmelieferung erfolgt ganzjährig durch Abgabe der Wärme via Wärmetauscher.

Die BGB Holzheizwerk AG erstellt, betreibt und unterhält auf ihre Kosten die BGB-Heizzentrale, das Fernleitungsnetz, den Hausanschluss und die allenfalls notwendige Wärmeübergabestation bei der Heizzentrale Gnetsch. Die BGB Holzheizwerk AG unterhält während der Vertragsdauer das bestehende Fernleitungsnetz und die bestehenden Übergabestationen der Gemeinde Balzers und macht die notwendigen technischen Systemanpassungen zu ihren Lasten. Das bestehende Kältenetz der Gemeinde Balzers wird ebenfalls während der Vertragsdauer von der BGB Holzheizwerk AG unterhalten. Die Gemeinde Balzers erstellt, betreibt und unterhält auf ihre Kosten alle Installationen ab den Flanschen des Heizungswärmetauschers im jeweiligen Gebäude und die zugehörige Hausanlage. Sie übernimmt ebenfalls die Kosten für die Erstellung eines elektrischen Anschlusses und die jährlich anfallenden Stromkosten, falls dies für die Wärmeübergabestation notwendig ist. Die Lage des Hausanschlusses wird mit der Gemeinde Balzers abgesprochen. Muss der Hausanschluss zu einem späteren Zeitpunkt versetzt oder neu installiert werden, so gehen diese Kosten zulasten derjenigen Partei, welche die Verlegung zu verantworten hat.

Der Vertrag ist erstmals nach 15 Jahren ab der erstmaligen Wärmelieferung, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten, kündbar.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 FBP dagegen): Der Gemeinderat genehmigt den Anschluss- und Wärmeliefervertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Balzers und der BGB Holzheizwerk AG betreffend Wärmebezug aus dem Holzheizwerk der BGB für die Liegenschaft "Gemeindezentrum".

69/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Herr Slobodan Ruzic, Garnrechte 2, Balzers

Herr Slobodan Ruzic, Garnrechte 2, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Slobodan Ruzic, Garnrechte 2, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Slobodan Ruzic, Garnrechte 2, Balzers, ist derzeit Staatsangehöriger von Serbien. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Herrn Slobodan Ruzic, Garnrechte 2, Balzers,
erhebt.

69/4 Jahreseinkauf Reinigungsmaterial und Geräte 2014/2015 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Hauswart Peter Witzig hat dem Gemeinderat eine Liste für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial und Geräten, welche zur Reinigung der Gemeindegebäude benötigt werden, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beim diesjährigen Jahreseinkauf wird auf den Bezug von Produkten für das Sportplatzgebäude bis auf WC- und Handtuchpapier gänzlich verzichtet. Nach der Reduktion des vorhandenen Lagerbestandes wird voraussichtlich im nächsten Jahr auch in diesem Gebäude auf das neue J-Flex-System umgestellt. Für die Turnhalle wurde hinsichtlich auf den Umbau ebenfalls sparsam geplant. Je nach Verlauf der Sanierungsarbeiten resp. Belegungen in dieser Zeit muss das eine oder andere nachträglich, jedoch minimal, bezogen werden. Danach wird auch hier das neue System eingeführt.

Somit wird in allen Gebäuden, abgesehen von Saal, Gemeindeverwaltung und Kirche, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich von Peter Witzig liegen, ein einheitliches Sortiment an Verbrauchsmaterial vorgefunden.

Der diesjährige Einkauf von Reinigungs-Chemie, Geräten und Hilfsmitteln ist in einigen Objekten sehr knapp gehalten. So sollen die Vorräte weiter reduziert und letztendlich die Reinigungsräume in den Objekten noch einheitlicher werden. Die

Anzahl der Lieferanten konnte gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Zudem konnte der Einkauf bei der Wetrok AG auf ein Minimum gebracht werden.

Im Budget 2014 ist für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial, Maschinen und Geräten ein Betrag von CHF 55'000.00 enthalten. Im Vorjahr wurde ein Gesamtkredit im Betrage von 60'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

Beschluss (einstimmig): Für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial und Geräten 2014/2015 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Lieferung wird an folgende Firmen vergeben:

Wabool Produkte AG, Baar	CHF 13'444.35 inkl. MwSt.
Wetrok AG, Kloten	CHF 506.20 inkl. MwSt.
Diversey, Münchwilten	CHF 11'970.95 inkl. MwSt.
KWZ AG, Schlieren	CHF 7'914.05 inkl. MwSt.
Cellon-Trust, Mauren	CHF 8'471.65 inkl. MwSt.
Gesamtbetrag	<u>CHF 42'307.20 inkl. MwSt.</u>

Die Lieferung wird wie folgt auf die Gemeindegebäude verteilt:

Primarschule Iramali	CHF 7'573.25 inkl. MwSt.
Altes Schulhaus/Altes Gemeindehaus	CHF 2'583.75 inkl. MwSt.
Realschule	CHF 4'681.90 inkl. MwSt.
Turnhalle	CHF 1'463.30 inkl. MwSt.
Hallenbad	CHF 8'662.85 inkl. MwSt.
Kirche	CHF 2'438.20 inkl. MwSt.
Sportplatzgebäude/Tennisgebäude	CHF 1'222.00 inkl. MwSt.
Mehrzweckgebäude/	
Wasserwerk/Pfarrhof	CHF 1'301.30 inkl. MwSt.
Jugendtreff Scharmotz/	
Kindergarten Heiligwies	CHF 3'609.15 inkl. MwSt.
Kindergarten Mariahilf	CHF 1'450.50 inkl. MwSt.
Kindergarten Iramali	CHF 2'445.75 inkl. MwSt.
Werkhof Neugrüt	CHF 893.65 inkl. MwSt.
Gemeindesaal/Gemeindekanzlei	CHF 3'981.60 inkl. MwSt.
Gesamtbetrag	<u>CHF 42'307.20 inkl. MwSt.</u>

69/5 Sanierung Strasse Donatsbünt – Kreditgenehmigung und Vergabe Belagsarbeiten

Die Strasse Donatsbünt verbindet die beiden Strassen Bündtle und Alte Landstrasse. Der erste Abschnitt auf einer Länge von ca. 85 m ist mit Werkleitungen und als Strasse ausgebaut. Der zweite Abschnitt mit einer Länge von ca. 55 m ist weder mit Werkleitungen noch als befestigte Strasse ausgebaut. Aufgrund der starken Längsneigung mit einem Gefälle von ca. 10 % wird die Kiesoberfläche regelmässig abgetragen und es entstehen in zunehmendem Masse Gräben. Der Kies gelangt auf den unteren Strassenabschnitt, wo es auf der Belagsoberfläche die Griffbarkeit oder den Wasserabfluss beim Randstein beeinflusst.

Die vorgesehenen Arbeiten sehen die Ausbildung einer Oberflächenbefestigung mit einem einschichtigen bituminösen Belag. Die genannten Probleme können

damit ausgeschlossen werden. Auf die Optimierung des Längsgefälles und den Einbau eines Deckbelages wird verzichtet.

Als Ausführungsvariante wurde der Einbau einer Oberflächenbefestigung (OB) geprüft. Die Ausführung muss in der doppelten Schichtstärke erfolgen. Infolgedessen sind die Kosten mit einer bituminösen Tragschicht identisch. Aufgrund des Gefälles und der Tatsache, dass der obere Bereich (Einmündung in Strasse Bündte) stärker beansprucht wird, ist die Belagsvariante zweckmässiger.

Die Aufprofilierung mit Strassenkies wäre die günstigste Alternative. Die Ursache wäre aber nach wie vor vorhanden. Insofern ist diese Option nicht zweckmässig und nachhaltig.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 30'000.00 inkl. MwSt. und setzen sich wie folgt zusammen:

Ingenieur (Kostendach)	CHF 3'000.00
Belagsarbeiten	CHF 25'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 2'000.00
Total Kosten	<u>CHF 30'000.00</u>

Der entsprechende Betrag ist im Budget 2014 vorgesehen. Die Belagsarbeiten wurden von der Foser AG, Balzers, offeriert. Die Foser AG ist das einzige Unternehmen in Balzers, welches über die entsprechenden maschinellen Ressourcen und Personalressourcen für Belagsarbeiten verfügt.

Beschluss (einstimmig): Die Strasse Donatsbünt soll saniert werden. Für die Sanierung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Belagsarbeiten werden zum Preise von CHF 24'694.60 inkl. MwSt. (Variante Meliorationsbelag) an die Foser AG, Balzers, vergeben.

69/6 Betrieb der Wertstoffsammelstelle Neugrüt

Der Gemeinderat hat zur Prüfung von Fragen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen aus Gewerbe und Industrie im Juni 2013 eine Arbeitsgruppe bestellt. Das Ergebnis wurde dem Gemeinderat an der Sitzung vom 9. April 2014 vorgestellt. Nebst den formalen und redaktionellen Anpassungen sind auch inhaltliche Änderungen bei der Abgabep Praxis vorgeschlagen. Diese sehen wie folgt aus:

- Gewerbebetriebe sollen in Zukunft "Kleinmengen" abliefern dürfen (Gleichstellung wie Privatpersonen).
- Gewerbebetriebe sollen Wertstoffe ausschliesslich an Werktagen anliefern.
- Anpassung der Kehrichtgrundgebühr (bisher CHF 40.00/Jahr; neu CHF 60.00/Jahr)
- Anpassung der Öffnungszeiten

Der Begriff "Kleinmengen" ist noch nicht definiert und lässt weitere Interpretationen zu. Die Situation massgeblich verändern könnte eine komplette Öffnung der Sammelstelle. Bislang war die Sammelstelle ausschliesslich für die Entgegennahme der Wertstoffe von Privatpersonen vorgesehen. Dies entspricht der Handhabung aller Wertstoffsammelstellen in Liechtenstein. Da die Gemeinde nicht als Recyclingunternehmer tätig sein soll, stellt sich die Frage, ob die Ge-

meinde für diese Dienstleistung wie in anderen Bereichen (z. B. Hauskehr- und Grünabfuhr) eine externe Firma beauftragen soll. Dies erfolgt gegenwärtig bereits in den Gemeinden Eschen und Gamprin. Die beiden Gemeinden haben mit der entsprechenden Firma einen Vertrag mit den formulierten Bedingungen ausgehandelt. Die Gemeinde Balzers könnte die bestehenden Räumlichkeiten (Lagerhalle und Büro) sowie der Vorplatz während der Annahmezeiten zur Verfügung stellen. Mit der Unternehmung müsste ein Vertrag abgeschlossen werden, der die Bedingungen und Auflagen der Gemeinde klar regelt.

Mit der externen Vergabe würde eine 60 %-Stelle der Werkgruppe zusätzlich zur Verfügung stehen. Die Inbetriebnahme der Wertstoffsammelstelle Neugrüt im Jahr 2011 wurde ohne Stellenerhöhung vorgenommen. Es wurden organisatorische Massnahmen getroffen. Gegenwärtig sind die Personalressourcen aufgrund folgender Aufgaben erschöpft:

- Aushilfe beim Wasserwerk (Kompensation von Unfällen, Krankheiten, Auslastung durch Baustellen)
- Zusätzliche Öffnung bei der Deponie (Vormittag)
- Unterhalt der Abwasserbauwerke

Für den Betrieb durch eine externe Firma liegt der Gemeinde ein Angebot einer Balzner Unternehmung vor.

Eine Anpassung des Abfallreglements ist unabhängig des Grundsatzbeschlusses notwendig. Je nach Wahl der zukünftigen Ausrichtung muss das Reglement anders ausgearbeitet werden.

Der Gemeinderat soll zudem entscheiden, ob mit der Anpassung des Reglements auch die Grundgebühr angehoben werden soll. Gegenwärtig beträgt die Jahresgrundgebühr CHF 40.00/Haushalt. Die Gemeinden Triesen, Triesenberg und Gamprin fordern CHF 60.00 als Grundgebühr ein. Die Maximalbeträge von CHF 70.00 werden in Vaduz und Schaan eingefordert.

Es wird eingehend über verschiedene Szenarien und Vorschläge diskutiert, wie die Wertstoffsammelstelle zukünftig betrieben werden soll.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass der jetzige Betrieb der Wertstoffsammelstelle Neugrüt von den Einwohnern sehr geschätzt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer möglichen Auslagerung des Betriebs der Wertstoffsammelstelle an einen Dienstleister die jetzige Qualität in jedem Fall gewährleistet sein muss.

Die Kosteneinsparung für die Gemeinde in der Höhe von rund CHF 70'000.00/Jahr sowie die Kostentransparenz sprechen für den Betrieb durch ein privates Dienstleistungsunternehmen. Mit einem Dienstleistungsauftrag würde zudem eine Lösung für die Annahme von Wertstoffen aus Gewerbe, Dienstleistung, Gastronomie und Handel angeboten. Somit würden klare Verhältnisse für die Anlieferung geschaffen und das Verursacherprinzip würde angewandt. Diese Gründe sprechen für den Betrieb der Wertstoffsammelstelle im Auftrag der Gemeinde Balzers durch ein Dienstleistungsunternehmen. Damit der Gemeinderat darüber befinden kann, müssen fundierte Informationen betreffend Kostensituation und Wirtschaftlichkeit vorliegen.

Nach Abwägung der Argumente wird beantragt, dass der Betrieb der Wertstoffsammelstelle Neugrüt durch ein privates Dienstleistungsunternehmen weiterver-

folgt und geprüft werden soll. Nach Vorliegen der nötigen Informationen und effektiven Kosten soll über die Erteilung eines Auftrags beschlossen werden.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 2 FBP, 1 FL dafür; 1 VU, 3 FBP dagegen): Der Gemeinderat befürwortet, dass der Betrieb der Wertstoffsammelstelle Neugrüt durch ein privates Dienstleistungsunternehmen weiterverfolgt und geprüft wird. Die Beschlussfassung erfolgt auf Basis der effektiven Kosten, die zu erheben und vorzulegen sind.

69/7 **Organisationsreglement für den Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins**

Die Delegiertenversammlung des Abwasserzweckverbandes (AZV) der Gemeinden Liechtensteins genehmigte am 28. April 2014 einstimmig diverse Änderungen im Organisationsreglement des AZV der Gemeinden Liechtensteins.

Folgende wesentliche Anpassungen wurden neben formellen Änderungen vorgenommen:

Art. 1
Änderung der Rechtsnatur gemäss Vorgabe des Öffentlichkeitsregisteramtes.

Art. 5
Ausweitung auf natürliche und juristische Personen anstatt nur Privatpersonen.

Art. 15
Entfall der Bestimmung, dass das Betriebskommissionsmitglied in der Regel dem Gemeinderat angehören sollte.

Art. 17
Entfall der Bestimmung, dass die Betriebskommissionsmitglieder an der Delegiertenversammlung mit beratender Stimme teilnehmen sollten.

Art. 19
Neue Bestimmung, dass der Präsident solange Betriebskommissionsmitglied der Gemeinde bleibt, solange er als Präsident amtiert.
Neu treten der Präsident und Vizepräsident des AZV ihre Ämter erst 10 Tage nach der Wahl an.
Entfall der Regelung, dass der Präsident und der Vizepräsident im Verbandsgebiet zu wohnen haben.

Art. 42
Gemäss Abwasserreglement der Gemeinden bedarf die Abwärmenutzung aus Abwasser der Bewilligung des AZV. Durch die Bewilligungspflicht wird gewährleistet, dass der Betrieb der ARA Bendern durch die Abwassernutzung nicht nachteilig beeinflusst wird.

Gemäss Art. 15 Abs. 1b des Organisationsreglements beschliessen die Verbandsgemeinden über die Revision des Organisationsreglements. Der Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins stellt somit den Antrag an die Verbandsgemeinden die oben aufgeführten Änderungen durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die Änderungen im Organisationsreglement für den Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins.

69/8 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Umsetzung der Richtlinie 2012/28/EU)**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 25. März 2014 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Umsetzung der Richtlinie 2012/28/EU) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Institutionen und Verbände sowie Gemeinden werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft bis 30. Mai 2014 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Mit der Vorlage wird ein Rechtsrahmen für die Digitalisierung und Veröffentlichung von sogenannten verwaisten Werken im Internet geschaffen. Auf dieser Grundlage wird es in Zukunft möglich sein, Werke unter bestimmten Umständen zu kulturellen und bildungspolitischen Zwecken ohne vorherige Zustimmung online zur Verfügung zu stellen, falls deren Autoren nicht bekannt oder nicht gefunden bzw. kontaktiert werden können. Der Gemeinderat verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft).

Schluss der Sitzung 20.45 Uhr



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 19. Juni 2014